

Die Frage der Abg. Bähr-Losse nach der Anzahl der in der Zentralen Vergabestelle tätigen Mitarbeiter beantwortete KOAR Wolter-Michaelis dahingehend, dass 4 ½ Stellen bei der Zentralen Vergabestelle vorhanden seien.

Abg. Schmitz bat um Auskunft, ob bekannt sei, warum die Kommunen das seit 2012 bestehende Angebot des Rhein-Sieg-Kreises zur Durchführung europaweiter Vergabeverfahren nicht nutzen würden. Ihm sei bekannt, dass einige Kommunen durchaus in vergaberechtlichen Angelegenheiten zusammenarbeiten würden, weshalb sich die Frage stelle, warum man nicht die Zentrale Vergabestelle des Rhein-Sieg-Kreises nutze.

KOAR Wolter-Michaelis erläuterte, dass dies gerade bei den kleineren Kommunen an den Kosten läge. Die Tätigkeit der Zentralen Vergabestelle werde, basierend auf den Werten der KGSt (Mittelwert A11 und A12) mit 60,00 € je Stunde, spitz abgerechnet. Hinzu käme aus seiner Sicht, dass die Kommunen die Gefahr der Kompetenzabtretung sähen. Diese Bedenken seien auch bei Einführung der Zentralen Vergabestelle zu Anfang im Hause vorhanden gewesen. Man habe befürchtet, dass die Zentrale Vergabestelle fachlich in die Verfahren eingreife und Entscheidungen an sich ziehe. Die Praxis habe gezeigt, dass sich die Aufgaben der Zentralen Vergabestelle und der Fachbereiche ergänzten, es gebe in den Verfahren einen regelmäßigen Austausch. Auf kommunaler Ebene würden europaweite Verfahren allerdings nicht so oft durchgeführt. Er bat, die Ausschussmitglieder in ihren kommunalen Gremien für dieses Angebot des Rhein-Sieg-Kreises Werbung zu machen, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Vergaberechtsreform 2016, die umfangreiche Änderungen mit sich bringe.

Abg. Schulz regte an, dass die anwesenden Ausschussmitglieder in ihren Räten nachfragen sollten, weshalb das Angebot seitens der Kommunen nicht genutzt würde. Aus seiner Sicht habe sich die Einrichtung und Nutzung der Zentralen Vergabestelle bewährt.